



ST. CHRISTOPHORUS

SENDEN • KRIPPE • KINDERGARTEN • HORT

Anmeldung Kinderkrippe

Name des Kindes: _____ männl.: weibl.:

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Konfession: _____ Staatsang.: _____

FamilienSprache: _____

Erziehungsberechtigte

Mutter ja nein

Vater ja nein

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Geb. am: _____

Familienstand: _____

Konfession: _____

Staatsang.: _____

Herkunftsland: _____

Beruf: _____

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Geschwisterkind/er bereits in unserer Einrichtung? _____
(falls ja, bitte Name & Gruppe angeben)

Geschwisterkind/er bereits in einer anderen Einrichtung? _____

Weitere wichtige Informationen? _____

Buchung: (min. Buchung 4 Tage in der Woche)

Ich/wir benötigen/n voraussichtlich die Betreuung an folgenden Tagen:

- Mo von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Di von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Mi von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Do von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Fr von _____ Uhr bis _____ Uhr

Unsere Preise (jährliche Gebührenerhöhung)

3-4 Stunden	221,00 €
4 -5 Stunden	245,00 €
5 -6 Stunden	269,00 €
6 -7 Stunden	293,00 €
7 – 8 Stunden	317,00 €
8 – 9 Stunden	341,00 €

Dazu kommen die Kosten für die Zwischenmahlzeit: 4,00 € pro Kalendermonat

Das Mittagessen wird von Ihnen selbst über Kitafino veranlasst und muss für jeden gebuchten Tag bestellt werden. Weitere Informationen hierzu erfahren Sie bei der Zusage des Platzes.

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: St.
Christophorus Kinderkrippe
Heinrich- Heine-Straße 12/3-4, 89250 Senden
Ansprechpartner: Frau Sabrina Miller

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: 07307/91011-28

Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdataen, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von S 6 KDG.

Rechte des Betroffenen nach 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (S 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (S 18 KDG) oder Löschung (S 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (S 22 KDG)
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsamen Datenschutzaufsicht der bayrischen (Erz.) Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 2137-1796
Jjoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte